

Studiengang Sekundarstufe II

Fachwissenschaftliche Zulassungs- und Diplomierungsvoraussetzungen im Hinblick auf ein Lehrdiplom für Ma- turitätsschulen

Anhang zu den Richtlinien zur Zulassungsüberprüfung
vom 20. November 2018



Allgemeine Zulassungsbedingungen für Erst- und Zweitfächer

Zum Studium wird zugelassen, wer mindestens über einen universitären Zwischenabschluss (Bachelor) in den auf die Ausbildung bezogenen Fächern (Lehrdiplomfächer der PHTG, Studiengang Sekundarstufe II) verfügt. Es gelten die einschlägigen Gesetze, Reglemente und Richtlinien. Ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen der Pädagogischen Hochschule Thurgau kann nur erhalten, wer vor der Diplomierung den vorausgesetzten fachwissenschaftlichen Masterabschluss (oder ein gleichwertiges universitäres Diplom) vorlegen kann.

Das Lehrdiplom für Maturitätsschulen wird für ein Fach oder für zwei Fächer erworben. Eine Zulassung lediglich für ein Zweitfach ist nicht möglich.

Als Diplomierungsvoraussetzung für ein Erstfach werden universitäre fachwissenschaftliche Studien im Umfang von mind. 120 ECTS-Punkten benötigt. Für jedes weitere Lehrdiplomfach werden universitäre fachwissenschaftliche Studien im Umfang von mind. 90 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Die fachwissenschaftliche Ausbildung muss auf Bachelor- und Masterstufe erworben worden sein.

Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen für Deutsch mindestens über das Sprachkompetenzniveau C1 (gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER) verfügen, um damit zu belegen, dass sie den Lehrveranstaltungen folgen können und Leistungsnachweise von ausreichender sprachlicher Qualität verfassen können. Der Nachweis über das Erreichen des Sprachkompetenzniveaus C1 muss durch eine dafür autorisierte Institution erfolgen und vor Beginn des Studiums an der PHTG belegt werden.

Fachspezifische Zulassungsbedingungen in einzelnen Fächern

(geordnet nach alphabetischer Reihenfolge der Fächer)

Biologie

Für den Erwerb eines Lehrdiploms im Fach **Biologie** müssen im Rahmen der üblichen Erst- und Zweitfachbedingungen auch Studien im Bereich Humanbiologie im Umfang von mind. 5 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.

Chemie

Für den Erwerb eines Lehrdiploms in **Chemie** müssen im Rahmen der üblichen Erst- und Zweitfachbedingungen auch Praktika in folgenden Teilbereichen nachgewiesen werden: Anorganische Chemie, Physikalische Chemie, Organische Chemie, Biochemie.

Deutsch

Für den Erwerb eines Lehrdiploms in **Deutsch** müssen im Rahmen der üblichen Erst- und Zweitfachbedingungen sowohl literaturwissenschaftliche als auch sprachwissenschaftliche Inhalte studiert worden sein, und zwar im Umfang von mind. je 30 ECTS-Punkten.

Fremdsprachen

Für den Erwerb eines Lehrdiploms in einer **modernen Fremdsprache** (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) müssen im Rahmen der üblichen Erst- und Zweitfachbedingungen sowohl literaturwissenschaftliche wie auch sprachwissenschaftliche Inhalte studiert worden sein, und zwar im Umfang von mind. je 18 ECTS-Punkten. Zusätzlich wird vorausgesetzt:

- > Ein Sprachaufenthalt im entsprechenden Sprachgebiet von entweder mind. vier Monaten Dauer (ohne Unterbruch) oder von mind. fünf Monaten (bei maximal einem Unterbruch).
- > Ein Nachweis über das Erreichen des Sprachkompetenzniveaus C2 (gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER) durch eine dafür autorisierte Institution oder der beweiskräftige Nachweis der Muttersprachlichkeit.

Geografie

Für den Erwerb eines Lehrdiploms im Fach **Geografie** müssen im Rahmen der üblichen Erst- und Zweitfachbedingungen auch Studien in den Teilbereichen der physischen Geographie, der Humangeographie, der methodischen und der regionalen Geographie nachgewiesen werden. In der regionalen Geographie sind dabei Veranstaltungen zur Geographie der Schweiz nachzuweisen. Exkursionen als integraler Bestandteil der Geographie können innerhalb dieser Teilbereiche ebenfalls aufgeführt werden.

Geschichte

Für den Erwerb eines Lehrdiploms in **Geschichte** müssen im Rahmen der üblichen Erst- und Zweitfachbedingungen ausreichend tiefe und breite Studien in den Teilbereichen Altertum, Mittelalter, Neuzeit und Moderne und je ein Seminar oder mind. 15 ECTS-Punkte nachgewiesen werden.

Informatik

Für den Erwerb eines Lehrdiploms in **Informatik** müssen im Rahmen der üblichen Erst- und Zweitfachbedingungen Studien in den folgenden zehn Teilbereichen im Umfang von je mind. 8 ECTS-Punkten auf Masterniveau nachgewiesen werden: Software Architektur, Compiler, Verteilte Systeme, Informationssysteme, Software Engineering, Visual Computing, Modellierung und Simulation, Theoretische Informatik, Algorithmen und Wahrscheinlichkeit, Informationssicherheit.

Mathematik

Für den Erwerb eines Lehrdiploms in **Mathematik** müssen im Rahmen der üblichen Erst- und Zweitfachbedingungen Studien in folgenden Teilbereichen nachgewiesen werden: Analysis I, Analysis II, Lineare Algebra I, Lineare Algebra II, Stochastik I, Algebra / Zahlentheorie, Geometrie und Numerik. Empfohlen werden ausserdem Studien in den Bereichen Komplexe Funktionen und Differentialgleichungen sowie Differentialgeometrie.

Pädagogik/Psychologie

Für den Erwerb eines Lehrdiploms in **Pädagogik/Psychologie** als Erst- bzw. Monofach gelten folgende Bedingungen:

- > Falls das fachwissenschaftliche Studium in zwei Studienrichtungen absolviert wird, müssen fachwissenschaftliche Leistungen im Umfang von mind. 120 ECTS-Punkten in der einen Studienrichtung und im Umfang von mind. 60 ECTS-Punkten in der anderen absolviert werden. Falls ein zweites Unterrichtsfach angestrebt wird, müssen für das Zweitfach zusätzlich mind. 90 ECTS-Punkte geleistet werden.
- > Falls das fachwissenschaftliche Studium im Rahmen eines Studiengangs Pädagogik/Psychologie absolviert wird, müssen fachwissenschaftliche Leistungen im Umfang von insgesamt mind. 120 ECTS-Punkten (auf Bachelor- und Masterstufe) erbracht werden. Falls ein zweites Unterrichtsfach angestrebt wird, müssen für das Zweitfach zusätzlich mind. 90 ECTS-Punkte geleistet werden.

Für den Erwerb eines Lehrdiploms in **Pädagogik/Psychologie** als Zweitfach müssen für das fachwissenschaftliche Studium mind. 90 ECTS-Punkte geleistet werden, davon pro Disziplin je mind. 45 ECTS-Punkte.

Philosophie

Für den Erwerb eines Lehrdiploms in **Philosophie** müssen im Rahmen der üblichen Erst- und Zweitfachbedingungen Studien in vier der folgenden fünf Teilbereiche nachgewiesen werden: Bewusstsein / Geist (Philosophy of Mind), Sprache und Bedeutung, Erkenntnistheorie, Anthropologie, Ethik. Zu folgende Themen wird ein Überblickswissen erwartet, wobei mindestens drei dieser Themen vertieft studiert worden sein müssen: Identität, Personale Identität, Gerechtigkeit, Willensfreiheit, Gott, Sinn des Lebens / Gelingendes Leben, Logik, Ästhetik, Wissenschaftstheorie.

Physik

Für den Erwerb eines Lehrdiploms in **Physik** müssen im Rahmen der üblichen Erst- und Zweitfachbedingungen Studien in vier der folgenden fünf Teilbereiche im Umfang von insgesamt mind. 48 ECTS-Punkten auf Masterniveau nachgewiesen werden: Festkörperphysik, Elektrodynamik, Thermodynamik, Quantenphysik sowie Kern- und Teilchenphysik. Studien in den Bereichen Astrophysik, Quantenelektrodynamik, Nanophysik, Quantenphysik II können angerechnet werden, wenn gleichzeitig die inhaltliche Breite der Ausbildung gewährleistet ist.

Sport

Für den Erwerb eines Lehrdiploms in **Sport** müssen im Rahmen der üblichen Erst- und Zweitfachbedingungen folgende Studien im Umfang von mind. 40 ECTS-Punkten (Erstfach) bzw. 15 ECTS-Punkten (Zweitfach) nachgewiesen werden:

- > Naturwissenschaftlicher Bereich (Bewegungs- und Trainingswissenschaften, Sportmedizin u.a.)
- > Sozial- und verhaltenswissenschaftlicher Bereich (Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports u.a.)

Im Rahmen der sportpraktischen und sportmethodischen Veranstaltungen müssen folgende Teilbereiche im Umfang von mind. 60 ECTS-Punkten (Erstfach) bzw. mind. 30 ECTS-Punkten (Zweitfach) nachgewiesen werden: Leichtathletik, Geräteturnen, Spielsport, Outdoor-Sport, Fitness, Schwimmen, Tanz/Gestalten. Ausserdem müssen folgende Zusatzausbildungen nachgewiesen werden:

- > SLRG-Brevet (Rettungsschwimmen)
- > AED-Kurs (Defibrillator-Kurs) und Erste-Hilfe-Kurs

Wirtschaft und Recht

Für den Erwerb des Lehrdiploms im Fach **Wirtschaft und Recht**, das als Abschluss in zwei Fächern gilt, werden kumulativ ein universitärer Masterabschluss in Wirtschafts- und/oder Rechtswissenschaft sowie Mindestanteile in den Studienrichtungen Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht verlangt. Es müssen in einer Studienrichtung fachwissenschaftliche Studien im Umfang von mind. 120 ECTS-Punkten, in der zweiten von mind. 60 ECTS-Punkten und in der dritten von mind. 30 ECTS erworben worden sein. Die Leistungen müssen in der ersten Studienrichtung auf Bachelor- und Masterstufe erbracht werden.

Im Bereich Recht müssen mind. 30 ECTS-Punkte Schweizer Recht nachgewiesen werden.